

# Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 30

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Abstände der Plänkler voneinander 3 bis 5 Schritte betragen; erst bei Annäherung an den Gegner von 800 bis 100 Schritten können dieselben auf 1 Schritt reduziert werden.

3. Die Verstärkung der Schwarmlinie ist möglichst gedeckt, unter Ausnützung aller Terraindeckungen durchzuführen.

4. Die Vorrückung der Schwarmlinie im Bereiche des feindlichen Feuers (Infanterie oder Schrapnell-) hat stets im Laufschrift und zwar auf folgende Art zu erfolgen:

a) Auf grössere Distanzen und bei schwachem gegnerischem Feuer ist die Vorrückung von ganzen Teilen der Schwarmlinie auszuführen (ganzen Kompagnien, Zügen oder Schwärmen). Die Sprünge nach vorwärts haben jedesmal bis 100 Schritte zu betragen.

b) Bei stärkerem, aber noch nicht gänzlich entwickeltem gegnerischen Feuer haben die Sprünge nur 30 bis 40 Schritte zu betragen und sind von Plänklergruppen durchzuführen, die schwächer sind als ein Schwarm.

c) Bei völlig entwickeltem Feuer des Gegners und in unbedecktem Terrain sind die Sprünge von einzelnen Plänklern auszuführen; dabei können die Plänkler auch gebückt laufen.

d) Bei gänzlich deckungslosem Terrain und bei starkem feindlichen Feuer kann die Vorrückung auf die näheren Distanzen von 800 Schritten abwärts auch kriechend erfolgen. Dabei haben die Plänkler entweder einzeln oder in kleinen Gruppen (2 bis 5) auf kurze Strecken — in die nächste Stellung — vorzukriechen.

e) Um dem Gegner das Beschiessen der vorrückenden Teile zu erschweren, ist die Vorrückung ungeordnet, schachbrettförmig, ohne Einhaltung der Reihenfolge der Schwärme durchzuführen.

5. Bei der Vorrückung hat der Schwarmführer nur dann vor seinen Schwarm zu treten, wenn der ganze Schwarm auf einmal vorgeht; wenn dagegen die Vorrückung einzeln oder in kleinen Gruppen geschieht, bleibt der Schwarmführer auf seinem Platze und regelt die Vorwärtsbewegung; er selbst schliesst sich den letzten Leuten seines Schwarmes an.

6. Die Schwarmlinie darf nicht in der letzten Stellung auf 300 bis 400 Schritte vom Gegner stehen bleiben, sondern sie muss möglichst an den Gegner herangehen und dann unter Einsetzung der Kompagnie- und Bataillonsreserven (die bis dahin noch nicht aufgebraucht worden sind!! Anm. d. Red.) entschlossen zum Bajonettangriff ansetzen. Dabei ist das Feuer bis knapp vor dem Bajonettanlauf fortzusetzen.

7. Es ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Schwarmlinie in jeder neuen Stellung sofort eingraben. Dieses ist bei Übungen überall dort, wo es die Verhältnisse gestatten, wirklich durchzuführen und nur wo dies unmöglich ist, ist die Schützendeckung wenigstens zu trassieren.

8. Alle Teile der Angriffstruppen bis zur Kompagnie herab müssen genau angewiesen werden, welchen Punkt der feindlichen Stellung sie anzugreifen haben und sind über den allgemeinen Angriffspunkt genauestens zu unterweisen.

9. Die Reserven sind im feindlichen Feuer gleichfalls im Laufschrift vorzuführen; sie haben möglichst schmale Formationen anzunehmen („Züge auf gleicher Höhe“ in Reihen oder im Einzelabfallen).“

## Eidgenossenschaft.

— Das Schweiz. Militärdepartement gibt folgendes bekannt:

Eine Anfrage betreffend die Interpretation des Art. 12, zweites Alinea, der Vorschriften betreffend das Einrücken,

die Mobilisierung und die Demobilisierung für die Wiederholungskurse des Auszuges in den Jahren 1905 und 1906 vom 7. März 1905 gibt uns Anlass, folgendes festzustellen:

Die vom Dienst befreiten Wehrmänner sind vor der Entlassung zu verpflegen. Die, welche am Einrückungstage entlassen werden, erhalten ausserdem die reglementarische Reiseentschädigung, jedoch keinen Sold; die, welche erst am foldenden Tage entlassen werden, erhalten auch den Sold.

— **Neues Gebirgsgeschütz.** Schon voriges Jahr wurde das zur Einführung in Aussicht genommene 7,5 cm Gebirgsgeschütz auf Rohrrücklauffafete, Modell Krupp, einer Erprobung in Händen der Mannschaft und im Hochgebirge unterworfen. Diese führte zu einer Reihe von Verbesserungen und Änderungen deren Notwendigkeit und auch deren Art der zweckmässigsten Ausführung nur durch solche Art der Erprobung herausgefunden werden konnte. Mit dem danach verbesserten Modell fand jetzt ein zweiter Versuchskurs statt, der in Elm abgehalten wurde und mit einem Marsch über den 2600 Meter hohen Panixerpass bis hinunter nach Chur endete, wo am 15. Juli die Entlassung stattfand. Vor Antreten dieses Marsches fand am Eingang des Panixerpasses ein Schiessen vor der Kommission für Neubewaffung der Feldartillerie statt, bei welchem ohne Pausen aus jedem Geschütz 20 Schuss, gegen die einen Ziele mit grosser Elevation und gegen andere mit Depression verfeuert wurden.

Soviel man gehört hat, war das Resultat dieses Versuchskurses im hohen Grade befriedigend, sodass nichts im Wege steht, die Einführung dieses Modells zu beantragen und der Gebirgsartillere die Neubewaffung zu geben, die sie dringend notwendig hat, wie jedermann weiss, der unser gegenwärtiges Gebirgsgeschütz kennt.

Aber nicht bloss das neue Versuchsgeschütz von Krupp, sondern auch die von unseren Offizieren konstruierte Art der Packung auf den Tragtieren und die an diesem Versuchskurs teilnehmende Truppe haben sich trefflich bewährt. Die Überschreitung des heute wenig mehr begangenen und daher ziemlich vernachlässigten Panixerpasses bot hiezu den geeigneten Anlass. Es sei nur erwähnt, dass es eine Tagesleistung von 17 Stunden erforderte, um von Elm die auf der andern Seite des Passes gelegene Panixeralp zu erreichen und dass auf der Passhöhe auf langer Strecke der Weg zuerst von der Mannschaft durch den Schnee geöffnet werden musste. Nur ein Pferd kam zu Fall und stürzte ab, aber ohne dass es selbst oder seine Ladung Schaden nahm; bei der Auflösung des Kurses in Chur waren die Pferde in vollkommen feldtüchtigem Zustand, keines zeigte einen wirklichen Druck oder den entzündlichen Anfang eines solchen. — Dass an dem vorzüglichen Verlauf des Kurses die grosse Sachkunde der Leitung (Oberst Kunz) ihren grossen Anteil hatte, ist selbstverständlich.

**Mutation.** Infanterieoberleut. Pfaff, Jaques, in Olten, Ingenieur im Betriebsdienst der S. B. B., bisher Komp. III/53 wird zu den Offizieren der Eisenbahnabteilung des Generalstabes versetzt.

## Ausland.

**Bayern.** Während der diesjährigen, vom 10. bis 14. Juli auf Oberwiesenfeld abgehaltenen grossen Übungen der 2. bayerischen Infanteriebrigade wurden zum erstenmal eingehendere Versuche mit den Kriegshunden des 1. Jägerbataillons gemacht; und zwar wurden diese hauptsächlich dazu verwendet, die ihnen in Blechbüchsen um den